



Medienmitteilung

Datum: 15. Januar 2009 – Nr. 5
Sperrfrist: keine

Ruhetagsgesetz: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat verabschiedet einen Nachtrag zum Ruhetagsgesetz und beauftragt das Volkswirtschaftsdepartement, ein Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohnergemeinderäten, den Kirchgemeinderäten, dem Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, dem Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, dem Dekanat, den kantonalen politischen Parteien sowie den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden einzuleiten.

Der Kantonsrat hat im November 2007 eine Motion überwiesen, welche eine weniger zurückhaltende Lösung bezüglich nicht religiöser Veranstaltungen an hohen Feiertagen verlangt, als es das geltende Ruhetagsgesetz vorschreibt.

Gemäss dem vom Regierungsrat verabschiedeten Nachtrag sollen neu vom zuständigen Einwohnergemeinderat Ausnahmegewilligungen erteilt werden können. Dieser müsste vorgehend die zuständigen kirchlichen Institutionen anhören.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 28. Februar 2009.